

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	22.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2012 für das Rechtsamt und den Bürgerausschuss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.11 –Rechtsamt- wird zugestimmt.
2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.11 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 925.884 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.702.751 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2012 für das Rechtsamt wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.63 –Bürgerausschuss- wird zugestimmt.
5. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.63 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.488 € wird zugestimmt

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 – 2015.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.11 –Rechtsamt-
Haushaltsplan Band II Seiten 78 – 83**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 11:

Die Personalaufwendungen wurden durch das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen neu berechnet.

Zeilen 13 bis 16:

Aufgrund NKF-bedingter Erfahrungswerte und Buchungsvorgaben haben sich Verschiebungen zwischen einzelnen Aufwandsarten ergeben. Die Zeile 15 beinhaltet Umlagezahlungen an den KSA für Haftpflicht. Diese waren bis 2011 in Zeile 16 enthalten. In Zeile 16 sind neben Aufwendungen für Mieten und Geschäftsausgaben auch die Kosten für Haftpflicht und Versicherungen enthalten. Die Auszahlungen für Haftpflicht- und Versicherungen werden nicht für das Rechtsamt, sondern für die Gesamtverwaltung sowie die mitversicherten Unternehmen geleistet. Am Jahresende erfolgt eine Kostenerstattung im Umlageverfahren.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. In Zeile 27 sind die Managementproduktpauschale sowie die von den Organisationseinheiten am Jahresende an das Rechtsamt zu erstattenden Aufwendungen für Haftpflicht und Versicherungen abgebildet. Zeile 28 weist die internen Serviceleistungen aus, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen u.s.w.. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Der Ansatz 2012 für die Kennzahl „Anzahl Kostenfestsetzungen“ ist durch einen Übertragungsfehler unzutreffend. Vom Rechtsamt wurden insgesamt 437 Kostenfestsetzungen gemeldet. Die Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen wird diesen Fehler zeitnah korrigieren.

Bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2011 wurden im Rechtsamt insgesamt neun Kennzahlen verwendet. Da im Haushaltsplan nur maximal fünf Kennzahlen darstellbar sind, werden ab dem Jahr 2012 fünf neue Kennzahlen verwendet. Der im Haushaltsplan abgebildete Ansatz 2011 ist durch Überschreibung der vorherigen Kennzahlen mit dem Ansatz 2012 nicht vergleichbar.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.63 –Bürgerausschuss-
Haushaltsplan Band II Seiten 188 – 192**

Die ordentlichen Aufwendungen für den Bürgerausschuss setzen sich aus anteiligen Personalkosten sowie Sachkosten für die Geschäfts- und Schriftführung zusammen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.